

Bundesamt für Sozialversicherungen
3000 Bern

Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2024 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 hat uns Bundesrätin Baume-Schneider eingeladen, zu einem Entwurf zur Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Auszahlungszeitpunkt der 13. Rente

Der sgv spricht sich klar dafür aus, dass anstelle einer jährlichen Auszahlung der 13. Rente im Dezember alle monatlichen Renten um 8,33 Prozent erhöht werden. Dieser Ansatz ist administrativ deutlich einfacher umzusetzen und hilft daher mit, die Verwaltungskostenzuschläge tief zu halten. In vielen Fällen kommt es unterjährig zu Anpassungen bei den Renten. Beim Ansatz der jährlichen Auszahlung der 13. Rente im Dezember zwingt das die Ausgleichskassen, bei jedem Rentner individuell nachzurechnen, wie hoch die 13. Rente effektiv ist. Diesen Zusatzaufwand und die damit einhergehenden Verwaltungskosten lassen sich mit der Aufbesserung jeder monatlichen Rentenzahlung leicht umgehen.

Wir sind auch der Überzeugung, dass monatliche Rentenaufbesserungen den Bedürfnissen der Rentner besser entsprechen. Im Abstimmungskampf wurde immer wieder herausgestrichen, dass es mit der Initiative primär darum gehe, das Einkommen derjenigen Rentner aufzubessern, die in angespannten finanziellen Verhältnissen leben. Genau diesen Rentnern dürfte sicher besser gedient sein, wenn ihnen monatlich eine um 8,33 Prozent höhere Rente ausbezahlt wird als mit einer Doppelrente im Dezember. Schliesslich wird es bei den meisten Rechnungen nicht möglich sein, deren Begleichung bis in den Dezember aufzuschieben. Wir glauben auch, dass die monatliche Aufbesserung der fairere Ansatz ist, weil dann auch die Rentner eine Rentenaufbesserung erhalten, die in den ersten elf Monaten des Jahres versterben.

Umsetzungstempo beim Finanzierungsteil der 13. Rente

Im Abstimmungskampf haben die Initianten und ihre Anhänger immer wieder betont, dass es der AHV finanziell gut gehe und dass die 13. Rente mit einem geringen Effort zu finanzieren sei. Auf kurze Frist betrachtet trifft es tatsächlich zu, dass die AHV selbst bei Auszahlung einer 13. Rente in keine finanziellen Nöte gelangt. Angesichts dieser Ausgangslage bedarf es bei der Finanzierung der 13. Rente keines Schnellschusses. Der sgv fordert daher, dass auf eine separate Finanzierung der 13. Rente verzichtet wird. Vielmehr gilt es, die mittel- und langfristigen Finanzierungsprobleme der AHV umfassend und nachhaltig anzugehen. Für uns ist dabei unabdingbar, dass ein Teil der Finanzierungslücke über eine generelle Erhöhung des Rentenalters geschlossen wird.

Prozentueller Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben

Im Vernehmlassungsentwurf wird vorgeschlagen, den Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben von heute 20,2 Prozent auf neu 18,7 Prozent zu senken. Diesen Vorschlag lehnt der sgv entschieden ab. Es darf nicht sein, dass sich der Bund aus der finanziellen Verantwortung stiehlt und seinen prozentualen Anteil an den AHV-Ausgaben senkt. Uns ist bewusst, dass der finanzielle Spielraum des Bundes aufgrund der schlechten Ausgabendisziplin des Parlaments enger geworden ist. Aber auch der finanzielle Spielraum der Betriebe, der Erwerbstätigen und der Konsumenten ist kleiner geworden. Beim Schliessen der AHV-Finanzierungslücke ist zwingend eine Opfersymmetrie gefordert. Dabei hat unbedingt auch der Bund seinen Beitrag zu leisten. Der sgv verlangt daher mit Nachdruck, dass der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben unverändert bei 20,2 Prozent verbleibt und dass die zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts im Umfang von rund einer Milliarde Franken über Einsparungen aufgefangen wird.

Finanzierungsquelle

Wie wird bereits erwähnt haben, lehnen wir eine separate Vorlage zur Finanzierung der 13. Rente klar ab und verlangen, dass die Sanierung der AHV-Finzen umfassend angegangen wird und dass sie innerhalb eines Gesamtpakets erfolgt, das auch eine generelle Erhöhung des Rentenalters beinhaltet.

Uns ist bewusst, dass es ohne Mehreinnahmen nicht gehen wird. Bei der Erschliessung zusätzlicher Einnahmen spricht sich der sgv für die Option einer Mehrwertsteuererhöhung aus. Uns ist dabei klar, dass auch höhere Konsumsteuern schmerzhaft und schädlich sind. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass mit diesem Ansatz der Schaden am besten eingegrenzt werden kann. Eine Zusatzfinanzierung mittels der Schiene Mehrwertsteuersatzerhöhung hat zudem den Vorteil, dass die Lasten am breitesten und fairsten abgestützt werden.

Höhere Lohnabzüge lehnt der sgv dezidiert ab. Höhere Lohnnebenkosten verringern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und schaden dem Werkplatz Schweiz. Sie führen zu Wachstumseinbussen und Wohnstandverlusten und untergraben letztendlich auch das Fundament der AHV.

Resümee

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich der sgv mit Nachdruck für eine Aufbesserung der monatlichen Rentenzahlungen anstelle einer jährlichen Auszahlung der 13. Rente ausspricht. Einen Schnellschuss zur Finanzierung der 13. Rente lehnt der sgv ab. Stattdessen sind die AHV-Finzen umfassend und in einem Gesamtpaket zu sanieren, welches zwingend auch eine generelle Erhöhung des Rentenalters beinhalten muss. Bei der Erschliessung zusätzlicher Einnahmen spricht sich der sgv entschieden gegen höhere Lohnprozente aus. Auch Mehrwertsteuererhöhung sind schmerzvoll und schädlich, haben aber den Vorteil, dass die Lasten breiter abgestützt und gerechter verteilt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Urs Furrer
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor